



MEGADART

Mietvertrag

zwischen MEGADART – im Folgenden Vermieter genannt –

Inh. Marc Böhnke, Eschenweg 8 a, 24866 Busdorf

und

Name oder Firma

Anschrift und Telefonnummer

– im Folgenden Mieter genannt –

§ 1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung von

- MEGADART XXL Fußballdartscheibe inkl. Zubehör
- MEGADISCO Party-Hüpfburg inkl. Zubehör
- MEGADISCO Party-Hüpfburg mit Rutsche inkl. Zubehör
- MEGASOCCER XXL Hüpfburg
- MEGABALLS Bubble Soccer (Anzahl: ____ Stk.) inkl. Zubehör
- MEGABASKET Basketballmodul inkl. Zubehör
- MEGABASKET 4 Gewinnt Basketballmodul inkl. Zubehör
- MEGAHOMERUN Baseballmodul inkl. Zubehör
- MEGASHOT Zielschußmodul inkl. Zubehör
- XXL Outdoor Spiele-Set
- Regenversicherung
- PKW-Transportanhänger

für die Nutzungsdauer am _____ bzw. vom _____ bis _____

Die Lieferung bzw. eigene Abholung sowie Rückgabe der Mietsache erfolgen nach Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter



MEGADART

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis für den vereinbarten Mietzeitraum beträgt gemäß Vereinbarung bzw. Angebot _____ EUR. Bei Inanspruchnahme des Liefer- sowie Aufbau- und Abbauservice durch den Vermieter erhöht sich der Gesamtmietpreis gemäß individueller Absprache auf _____ EUR. Gemäß §19 Abs. 1 UstG enthält der Gesamtbetrag keine Umsatzsteuer (umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer).

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Rechnungsstellung und die Reservierung der Mietsache für die vereinbarte Vertragslaufzeit mit der beidseitigen Unterzeichnung des Mietvertrages.
2. Die Zahlung der Rechnung ist sofort ohne Abzug fällig, wenn nicht andere Vereinbarungen vereinbart wurden.

§ 4 Kautio

Eine Kautio für die Mietsache ist nicht zu entrichten.

§ 5 Haftung

1. Der Vermieter haftet für Schäden des Mieters nur, soweit diese durch den Vermieter, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Höhe und Umfang der Haftung beschränkt sich auf den typischen vorhersehbaren Schaden unter Berücksichtigung aller erkennbaren und bedeutenden Umstände. Ansonsten trägt der Mieter die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Mietsache entstehen können.
2. Personen- oder Haftpflichtversicherungen, mit denen Risiken des Gebrauchs der Mietsache durch den Mieter oder Dritten versichert sind, sind vom Mieter abzuschließen.

§ 6 Kündigung

1. Kündigt der Mieter den Vertrag, ist dieser verpflichtet, dem Vermieter den dadurch entgehenden Mietpreis gemäß § 2 zu erstatten.
2. Die Verpflichtung der Zahlung entfällt, wenn der Vermieter die Mietsache für den im Mietvertrag vereinbarten Zeitraum anderweitig vermieten kann.



MEGADART

§ 7 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Aufbau- und Abbauanleitung, Sicherheitsinformationen, usw.), zu beachten und die Mietsache nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen. Unter keinen Umständen darf die Mietsache fremdentsweckt werden.
2. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
3. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit und der Gebrauchsüberlassung an den Mieter entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.
4. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter den daraus entstandenen Schaden dem Vermieter zu ersetzen.
5. Eine Untervermietung ist nicht gestattet!
6. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in welchem er sie vom Vermieter erhalten hat; insbesondere in einem sauberen und trockenen Zustand. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter Reinigungskosten in Höhe von 50 EUR in Rechnung zu stellen
7. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung weitere Tagesmietsätze als Entschädigung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben genannten Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
2. Der Vermieter hat die Mietsache zu einem mit dem Mieter vorab vereinbarten Termin vor Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten oder bei Inanspruchnahme des Liefer-, Aufbau- und Abbauservices termingerecht zum vereinbarten Ort zu bringen bzw. aufzustellen.



MEGADART

§ 9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am Nächsten kommt.

_____, den
Ort

Datum

Vermieter

Mieter





MEGADART

Übergabe

Der Mieter und der Vermieter (oder jeweils vertretungsberechtigte Personen) bestätigen, die Mietsache und das Zubehör gemäß § 1 einander übergeben zu haben

Abholung/Lieferung der Mietsache am:

_____ Datum

- Schäden nein ja:
- Verschmutzung nein ja:
- Trocken nein ja:

Vermieter

Mieter

Rückgabe/Rückholung der Mietsache am:

_____ Datum

- Schäden nein ja:
- Verschmutzung nein ja:
- Trocken nein ja:

Vermieter

Mieter



MEGADART

Betriebsanleitung

Der Aufbau einer Mietsache sollte ordnungsgemäß mittels Aufbauanleitung oder vorheriger Einweisung durch den Vermieter erfolgen.

* * *

Es muss während des Betriebs grundsätzlich immer mindestens ein verantwortlicher Erwachsener ununterbrochen an der Mietsache aufpassen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass Kinder die Mietsache zweckgemäß nutzen und keinen Zugang zum Dauerluftgebläse haben.

* * *

Elektrische Zuleitungen müssen mit den Normen des Luftgebläses konform gehen. Außerdem muss das Luftgebläse vor Feuchtigkeit und Überhitze geschützt werden.

* * *

Bei Außenveranstaltungen ist die Mietsache ausreichend vor Wind zu sichern.

* * *

Bei starkem Wind und starkem Regenschauer ist der Betrieb unverzüglich einzustellen.

* * *

Bei Nutzung einer Hüpfburg:

Das Alter und die Größe der Nutzer einer Hüpfburg sollten bestenfalls vergleichbar sein. Das maximale Benutzergewicht von 350 kg gilt unbedingt einzuhalten. Speisen und Trinken sind innerhalb der Hüpfburg zu unterlassen. Spitze oder scharfe Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen müssen genauso wie Halsketten, Brillen oder ähnliche Dinge vor der Benutzung abgelegt werden. Schuhe sind während der Nutzung der Hüpfburg auszuziehen. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Nutzer durch ihr Verhalten andere, insbesondere Kleinere, gefährden.

* * *

Schäden, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.